

Astrid-Lindgren-Schule Büdelsdorf
Neue Dorfstraße 110
24782 Büdelsdorf



Konzept für den Einsatz des Schulhundes Romy



Stand: März 2023

1. Was ist ein Schulhund?

(nach den Angaben des Qualitätsnetzwerks Schulbegleithunde e.V. 2019):

Der Begriff **Schulhund** steht als Oberbegriff für alle Hunde, die in der Schule eingesetzt werden. Diese Hunde können in drei Untergruppen eingeteilt werden.

- Schulbegleithunde sind Hunde, die Zuhause bei einer ausgebildeten pädagogischen Fachkraft wohnen und ihre Besitzer regelmäßig in die Schule (in Klassen bzw. Gruppen) begleiten und eine Teamweiterbildung absolviert haben.
- Schulbesuchshunde sind Hunde, die mit ihren Besitzern für einige Stunden an einem Projekt zum Thema Hund in der Schule teilnehmen.
- Therapiebegleithunde sind Hunde, deren Besitzer therapeutische Fachkräfte sind und diese in die Schule begleiten und ebenfalls eine Teamweiterbildung absolviert haben.

Nach dieser Definition ist Romy ein Schulbegleithund.

2. Begründung für den Einsatz eines Schulhundes

Die Anwesenheit eines Schulhundes wirkt sich positiv auf das Klassenklima, die Lernleistung, die Entwicklung von emotionaler und sozialer Kompetenz sowie die allgemeine Einstellung zur Schule aus.

Ein Schulbegleithund fördert die Empathie bei Kindern, da sie von sich aus ein großes Bedürfnis verspüren dafür zu sorgen, dass es dem Hund in der Schule gut geht. Diese Förderung verstärkt die Fähigkeit zur Empathie auch anderen Lebewesen und natürlich dem Menschen gegenüber und beeinflusst so den Umgang miteinander durch gegenseitige Achtsamkeit und Rücksichtnahme. Zusammen werden mit den Kindern Regeln erarbeitet, die während der Anwesenheit des vierbeinigen Freundes

eingehalten werden müssen, damit es diesem während seines Besuchs gut geht. In ihrem Bedürfnis, dass es dem Hund gut geht, sind die Kinder intrinsisch motiviert, adaptive Strategien zur Regulation negativer Emotionen zu lernen und zu nutzen.

Das Kommunizieren des Hundes mit dem Menschen ist meist nonverbal und der Hund reagiert schon auf kleinste Bewegungen. Dadurch werden bei Kindern die Wahrnehmung und Reflexion der eigenen Körpersprache und die der anderen Menschen geschult.

Hunde reagieren unmittelbar und ehrlich - so spiegeln sie die Art des Umgangs mit ihnen. Dies löst bei positiver Reaktion ihrerseits auch ein positives Gefühl bei den Kindern aus.

Im Umgang mit dem Schulbegleithund erleben Kinder sich als mündig handelnde Wesen. Jede funktionierende Kommunikation mit dem Hund setzt ein klares, entschlossenes Auftreten voraus. Dies führt zu einer Steigerung des Selbstbewusstseins und die eigene Selbstwirksamkeit wird wahrgenommen.

Schulbegleithunde sind immer etwas Besonderes. Sie vermitteln Sicherheit und bauen Vertrauen auf. Schon der Anblick eines entspannten Hundes reicht aus, um den Leistungsdruck zu minimieren und die Angst vor zum Beispiel Klassenarbeiten zu reduzieren.

Durch die positive Veränderung der Lernatmosphäre können Defizite im Arbeits-, Lern- und Sozialverhalten langsam aufgearbeitet werden.

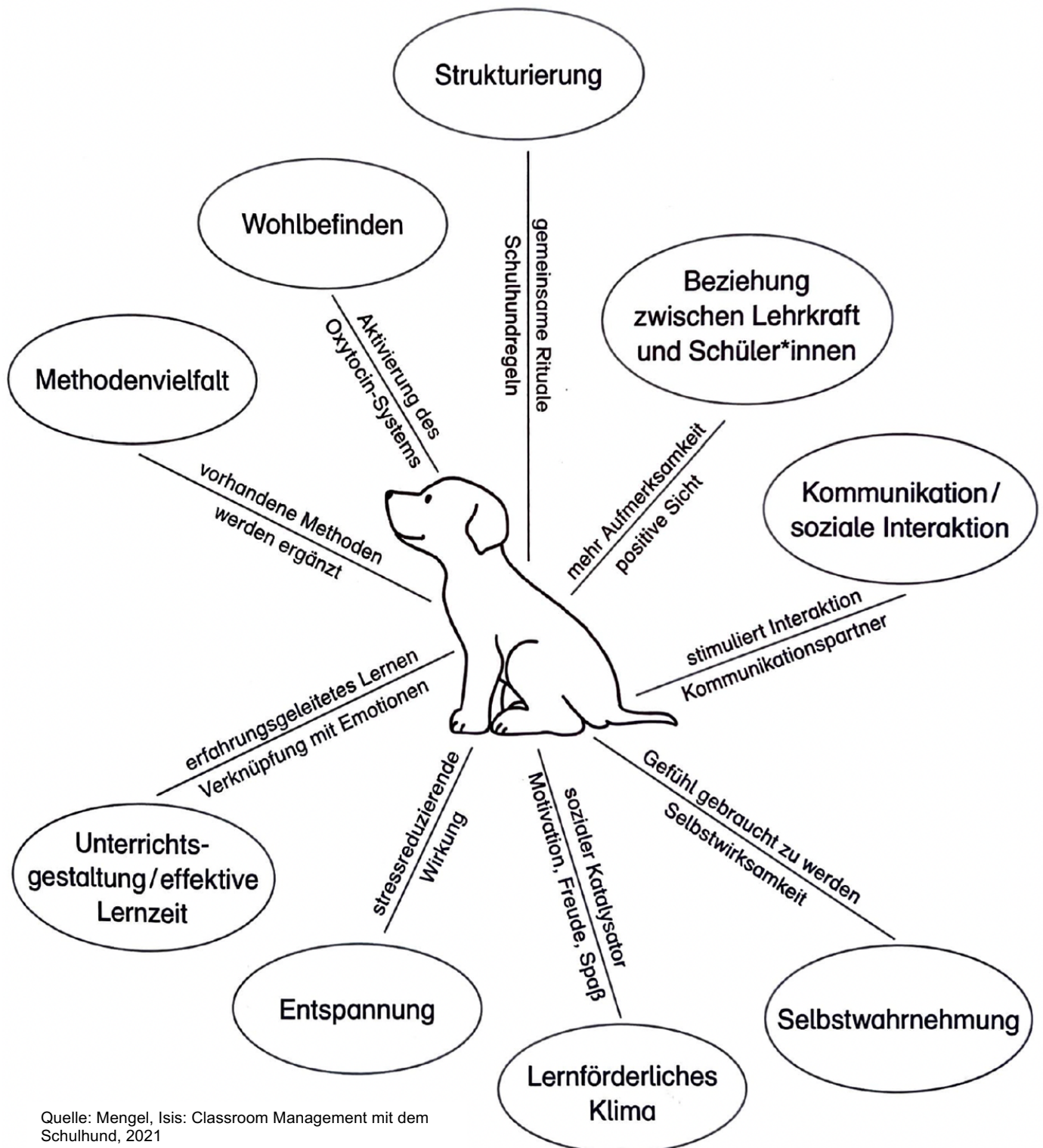
Da der Hund vorurteilsfrei jeden so annimmt wie er ist und nicht auf Aussehen oder Leistung etc. schaut, führt sein Einsatz in der Schule zu einer besseren Integration aller Kinder. Weiterhin ergaben Untersuchungen, dass der Schulbegleithund als „Icebreaker“ fungieren kann. „Isolierte“ Schülerinnen und Schüler sind dadurch selten allein. Der Hund wirkt dabei als Katalysator, sodass die Kontaktbereitschaft und die Kommunikation gefördert werden (vgl. Beetz 2021)

Untersuchungen haben gezeigt, dass sich durch die Anwesenheit von Schulbegleithunden der Stress bei Schülerinnen und Schülern nachweislich reduziert (Messungen des Speichelkortisols) hat (vgl. Beetz 2021) und dadurch sogar die Gesundheit gefördert wird. Der bloße Anblick und der Umgang mit den Hunden senken nachweisbar den Blutdruck.

Es gibt sicherlich viele Wege zu einem gelungenen Schülerleben – der Schulhund ist, in Hinblick auf den wachsenden sozialpädagogischen Förderbedarf und die zunehmende Erziehungsarbeit an Schulen, einer davon mit einem äußerst hohen

Potenzial. Von den positiven Wirkungen profitieren alle Schüler und Lehrkräfte, aber insbesondere schwierige Klassen und Kinder mit unsicheren Bindungsmustern (vgl. Beetz 2021)

Nachfolgend ist eine Abbildung zu sehen, welche die positiven Effekte eines Schulhundes zusammenfasst:



Quelle: Mengel, Isis: Classroom Management mit dem Schulhund, 2021

3. Voraussetzungen

3a) Befähigung des Mensch-Hund Teams

Für den Einsatz eines Schulbegleithundes muss das Team eine Ausbildung bei einer qualifizierten Ausbildungsstelle absolviert haben. Diese Ausbildung machte Romy zusammen mit Frau Fleckenstein bei der Akademie für Therapie- und Behindertenbegleithunde e.K. in Kropp und hat diese im Herbst 2022 abgeschlossen. Die Leiterin der Akademie, Frau Ilona Krause, war schon beim Aussuchen von Romy als Welpen dabei und hat ihre Einschätzung abgegeben. Außerdem wurde Romy von ihrer Ausbilderin bereits im Unterricht an einer anderen Schule begutachtet und beurteilt.

Neben der Ausbildung muss ein Nachweis über eine Wesensprüfung vorhanden sein. Dieser Nachweis, durchgeführt von Frau Krause, befindet sich im Schulhundordner im Sekretariat. Außerdem muss eine Selbstverpflichtung vom Hundehalter abgegeben werden (befindet sich ebenfalls im Schulhundordner).

Folgende Wesenseigenschaften sollte ein Hund mitbringen:

- ruhiges, sicheres, ausgeglichenes, verträgliches Wesen
- sehr geringe Aggressionsbereitschaft, wenig territoriales Verhalten
- hohe Toleranzgrenze
- keine Anzeichen von passiver Demut oder hochgradiger Ängstlichkeit
- Freude im Umgang mit Menschen
- am Menschen orientiert und interessiert
- zulassen von körperlicher Nähe zu fremden Personen
- sollte Kinder mögen
- gute Grundausbildung
- nicht geräusch- und lärmempfindlich
- nicht stressanfällig

3b) Schulische Voraussetzungen

In der „Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein“ (Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur; 2019) sind die Voraussetzungen definiert.

Grundsätzlich ist es nach § 3 Abs. 3 des Gesetzes über das Halten von Hunden (HundeG) u.a. verboten, Hunde in die Schule mitzunehmen und sie dort laufen zu lassen. Allerdings kann dieses Verbot durch den Schulleiter aufgehoben werden, da dieser für den Schulträger das Hausrecht ausübt. Hierbei muss die generelle Angst von Schülerinnen und Schülern vor Hunden oder eventuell bestehende Allergien berücksichtigt werden sowie der Arbeitsschutz von Lehrkräften und dem schulischen Personal.

Im Sinne der Mitbestimmung ist die Zustimmung für die Umsetzung des Konzepts für den Schulhund Romy durch die Schulkonferenz unerlässlich. Die Akzeptanz von Kollegium und Elternschaft sind wichtige Voraussetzungen für die Umsetzung des Vorhabens. Darüber hinaus setzt der Schulleiter den Schulverband und das Schulamt über das verabschiedete Konzept in Kenntnis.

Der Schulhund sollte in der Schule einen geeigneten Ruheplatz in der Nähe der Lehrkraft haben, zu dem Schülerinnen und Schüler keinen Zutritt haben.

Vor dem Einsatz des Hundes sind mit den Schülerinnen und Schülern die Regeln im Umgang mit dem Schulhund Romy zu besprechen und diese gegebenenfalls auch im Klassenraum zu visualisieren. Die Regeln werden den anderen Klassenlehrkräften ausgehändigt, damit diese ebenfalls mit ihren Klassen besprechen können, wie sie sich zum Beispiel verhalten, wenn sie Romy auf dem Flur begegnen.

3c) Sicherheit und Hygiene

Die Richtlinien zur Sicherheit im Unterricht (RiSU – Empfehlung der Kultusministerkonferenz; 2019) sind beim Einsatz des Schulbegleithundes zu beachten.

Der Schulbegleithund muss mindestens einmal im Jahr beim Tierarzt vorstellig werden, welcher den Gesundheitszustand dokumentiert und bestätigt, dass der Hund

gesund ist. Außerdem müssen alle empfohlenen Impfungen vorhanden sein. Der Impfausweis wird als Kopie im Schulhundordner hinterlegt.

Bevor Romy mit in den Klassenraum der Schülerinnen und Schüler kommt, müssen die Eltern nach bekannten Allergien ihres Kindes und nach Ängsten vor Hunden in schriftlicher Form befragt werden. Diese Einverständniserklärungen werden von Frau Fleckenstein gesammelt. Sollte ein Kind eine allergische Reaktion auf Romy zeigen, wird der Kontakt vermieden.

Während des Schulhundbesuches muss im Klassenraum oder in der Nähe ein Waschbecken, Handtücher und Seife zur Verfügung stehen, damit sich die Kinder nach dem Hundekontakt – insbesondere vor dem Frühstück – die Hände waschen können. Ein Hygieneplan, zur Minimierung einer möglichen Infektionsübertragung vom Hund auf den Menschen und umgekehrt, befindet sich im Schulhundordner.

Sollte ein „Notfall“ eintreten, befindet sich im Schulhundordner ebenfalls ein Notfallplan, auf dem wichtige Telefonnummern vermerkt sind, falls dem Hund oder der Hundehalterin etwas passieren sollte.

3d) Versicherung

Unfallversicherung: Da der Einsatz des Schulhundes als Teil des Schul- und Unterrichtskonzepts der Astrid-Lindgren-Schule durchgeführt wird, besteht für alle Beteiligten bei Personenschäden Versicherungsschutz bei der Unfallkasse Nord (vgl. § 2 Abs 1 Nr. 8b SGB VII).

Haftpflichtversicherung: Beim vom Hund verursachte Sachschäden sind Ersatzansprüche an die Tierhalterhaftpflichtversicherung der Hundehalterin zu richten.

4. Informationen zur Hündin „Romy“

Nach der Teilnahme an einer IQSH Veranstaltung, in der den Lehrkräften der Einsatz eines Schulhundes gezeigt wurde, wurden Frau Fleckenstein die vielen Vorteile der tiergestützten Pädagogik bewusst und der Wunsch nach einem eigenen Schulbegleithund war geweckt. Und so durfte Romy bald einziehen.

Romy ist eine reinrassige Mini Australian Shepherd Hündin. Sie wurde am 05.06.2020 geboren und kam im Alter von 8 Wochen in die Familie von Frau Fleckenstein. Die Welpen- und Junghundeschule wurden bei der Hundeschule „simply dogs“ in Lohe-Förden absolviert.

Romy wurde schon als Welpen nachmittags von Frau Fleckenstein in ihrer damaligen Schule rumgeführt, damit sie sich an die Gerüche und Begebenheiten gewöhnen konnte. Nach der Junghundeschule durfte Romy auch schon bald – in Absprache mit der Schulhundbildungsstätte und der Schulleitung – mit in den Unterricht von Frau Fleckenstein anwesend sein. Dabei wurde besonders darauf geachtet sie nicht zu überfordern.

Romy ist sehr gut sozialisiert worden. Schon immer hatte sie viel Kontakt zu anderen Menschen und Tieren und begegnet diesen freundlich und interessiert. Typisch für die Rasse braucht sie immer etwas Zeit, um ihre Skepsis vor fremden Menschen abzulegen.

Australien Shepherds sind sehr intelligente Tiere mit einem ausgeglichenen Wesen. Sie wurden früher als Hütehunde genutzt und haben eine sehr gute Beobachtungsgabe. Romy ist absolut motiviert, wenn sie etwas Neues lernen darf. Sie möchte den Menschen um sich herum gefallen und tut alles, um sie zufrieden zu stellen und ihr Lob zu bekommen. Sie ist ihrer Halterin gegenüber sehr anhänglich und möchte am liebsten überall mit dabei sein. Sie sucht gern Körperkontakt, liebt es gestreichelt zu werden und erwärmt jedes Herz durch ihre bedingungslose Liebe.

Sie liebt es im Wald spazieren oder Schwimmen zu gehen. Einmal in der Woche kann sie sich beim Hoopers Agility Training richtig auspowern. Ansonsten ist Frau Fleckenstein besonders eine Sache bei der Haltung von Romy wichtig: RUHE!

Da sie schon als Welpen von Anfang an Ruhe beigebracht bekommen hat, zeigt sie wenig aufgeregtes Verhalten während des Alltags.

5. Einsatzplanung des Schulhundes

Der Schulbegleithund Romy begleitet Frau Fleckenstein zwei bis drei Tage die Woche in ihrem Unterricht und wird dabei nur in bestimmten Unterrichtseinheiten aktiv involviert. Dabei ist unbedingt auf die Bedürfnisse und die Verfassung des Hundes zu achten. Sollte Romy Stresssignale zeigen, kann sie in einer Pause nach Hause gebracht werden oder sie bekommt Ruhe in ihrer Hundebox, welche im Raum der Schulassistenten steht. Frau Petersen, die Schulsekretärin, welche selbst hundeerfahren ist, ist ebenfalls bereit, auf Romy im Notfall aufzupassen im Sekretariat. Die Schülerinnen und Schüler werden anhand eines Schilds im Eingangsbereich darüber informiert, dass Romy an diesem Tag mit in der Schule ist. Vor der Klassenraumtür, in der Romy eingesetzt ist, wird zusätzlich ein Schild gehängt, damit jeder weiß, dass sich der Hund gerade in diesem Raum befindet. Es sollte dann geklopft und darauf gewartet werden, dass die Tür von innen geöffnet wird, um ein Herauslaufen von Romy aus dem Klassenraum entgegenzuwirken.

Futter und frisches Wasser werden von Frau Fleckenstein oder den Schülern jederzeit bereitgestellt. In den Pausen darf sich Romy außerhalb des Schulgebäudes lösen und entspannen.

Der Einsatz des Schulbegleithundes muss während seiner ganzen Tätigkeit immer nach Hunde- und Tierschutzaspekten sowie tierethischen Grundsätzen geplant und durchgeführt werden.

Romy kann beispielsweise als direktes „Anschauungsmaterial“ für die Vermittlung von Wissen über Hunde oder Tiere im Allgemeinen dienen oder es können im Deutschunterricht beim Thema „Rezepte“ Hundekekse gebacken und gegessen werden. Im Kunstunterricht lassen sich Bilder von Hunden malen oder im Sportunterricht ein Parcours geplant und erarbeitet werden. Die Einsatzmöglichkeiten sind unfassbar vielseitig. Aber auch wenn der Schulhund nicht anwesend ist, kann zum Thema gearbeitet werden. So können die Verhaltensregeln während des Unterrichts mit Romy und Prinzipien des Umgangs mit dem Schulhund erarbeitet werden.

Es ist auch denkbar eine Schulhund-AG anzubieten, in der die Schülerinnen und Schüler alles über Hunde, ihre Kommunikation, ihre Bedürfnisse und den richtigen Umgang mit ihnen erlernen. Weitere Projektideen werden sich während des Einsatzes ergeben.

6. Einsatzplanung während des Unterrichts

Während des Unterrichts lassen sich drei Ansätze beim direkten Einsatz des Schulhundes unterscheiden (nach Beetz, 2021):

1. Präsenz-Kontakt:

Im Wesentlichen ist Romy „nur“ anwesend und kann sich frei im Klassenraum bewegen, während die Schüler den Kontakt zu ihr suchen können. Es findet das übliche Unterrichtsgeschehen mit üblichen Lernmethoden statt, ohne dass bestimmte Übungen mit Romy durchgeführt werden. Hierbei kann sie zum Beispiel als Vorlesehund beim Lesenlernen und -üben behilflich sein.

Das Ziel ist die Verbesserung der psychologischen und physiologischen Entspannung und des Sozialverhaltens der Schüler sowie die Atmosphäre in der Klasse. In diesem Präsenz-Kontakt-Modus wird sich Romy die meiste Zeit während ihres Einsatzes befinden.

2. Aktive Beteiligung:

Romy wird gezielt in bestimmte Aufgaben eingebunden, zum Beispiel kann sie im Deutschunterricht die Wortarten würfeln oder die Namen der Kinder für die Klassendienste auslösen. Die Fülle an Ideen für den konkreten Einsatz im Unterricht sind schier unendlich und können an dieser Stelle nur angerissen werden.

Ziel dieses Einsatzes ist vor allem die Steigerung der Motivation und Freude an den eigentlichen Aufgaben, die inhaltlich und in der Ausführung dem üblichen Unterricht entsprechen.

Da dieser Ansatz mehr Aktivität und Konzentration von Romy fordert, ist er auch anstrengender und wird daher auch nur in kürzeren Unterrichtseinheiten verfolgt.

3. Direkte Arbeit mit dem Hund:

Der Einsatz von Romy ist hier losgelöst von den klassischen Unterrichtsinhalten wie Rechnen und Lesen und stellt die Arbeit mit dem Hund in den Vordergrund. Darunter fällt zum Beispiel die Kommandoarbeit, das Spazierenführen oder die Versorgung/Pflege des Hundes.

Dieser Ansatz hat das Ziel, die Selbstwahrnehmung der Schüler und ihre Exekutiven Funktionen - also ihre geistigen Fähigkeiten - zu trainieren, in dem sie Romy zum Beispiel etwas Neues beibringen. Während der Versorgungsaufgaben (z.B. Wasser bereitstellen) werden „ganz von allein“ Verantwortung, Selbstdisziplin und Zuverlässigkeit gefördert. Da diese Arbeit mit einer Person oder wenigen Personen besonders intensiv ist und damit in Folge für Romy sehr anstrengend, erfolgt diese nur in einer kurzen Zeitspanne.

7. Literaturverzeichnis

Agsten, Lydia: HuPäSch – Hunde in die Schulen und alles wird gut? Norderstedt: Books on Demand, 2009

Beetz, Andrea: Hunde im Schulalltag, 5. Auflage, München: Verlag Ernst Reinhardt, 2021

Handreichung zum Einsatz von Schulhunden an Schulen in Schleswig-Holstein, 2019

Kultusministerkonferenz: Richtlinie zur Sicherheit im Unterricht, 2019

Mengel, Isis: Classroom Management mit dem Schulhund: Ruhe und positive Lernatmosphäre durch die Unterstützung auf vier Pfoten, Augsburg: Auer Verlag, 2021
Qualitätsnetzwerk Schulbegleithunde e.V.: Der Einsatz von Hunden in der Schule, 2019

8. Anhänge im Schulhundordner zu finden

Nachweis über Wesensüberprüfung der Hündin Romy

Selbstverpflichtung

Regeln zum Umgang mit Romy

Hygieneplan

Notfallplan

Kopie des aktuellen Impfausweises +jährliche Gesundheitsüberprüfung